



Fachabteilung 4A

**→ Finanzen und  
Landeshaushalt**

**Finanzausgleich, Abgaben  
und Logistik**

Bearbeiter: Mag. Martin Pölzl  
Tel.: 0316/877-2442  
Fax: 0316/877-2775  
E-Mail: fa4a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

GZ: FA4A-24Bu123/161-2008

Graz, am 14. Juli 2008

Ggst.: Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008

Zu dem mit Schreiben vom 11. Juni 2008 übermittelten Entwurf eines Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008 wird vom Land Steiermark nachfolgende Stellungnahme übermittelt:

Die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung, Expansion oder Umstrukturierung von Unternehmen (Stärkung der Eigenkapitalsituation bei den österreichischen Unternehmen) sind grundsätzlich im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen begrüßenswert.

Den Erläuterungen des gegenständlichen Gesetzesentwurfes ist zu entnehmen, dass die Verwirklichung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens zu einer Verminderung der Ertragsanteile der Länder um ca. € 41 Mio. per anno führen würde. Die diesen Mindereinnahmen gegenüberstehenden positiven Effekte sollen zu Mehreinnahmen führen, die wiederum diese Mindereinnahmen zum Teil kompensieren sollen, werden jedoch in den Erläuterungen nicht beziffert.

Im Hinblick auf diese finanziellen Auswirkungen ist es einerseits bedauernswert, dass das Bundesministerium für Finanzen der in § 6 Finanzausgleichsgesetz 2008 festgeschriebenen Verhandlungspflicht nicht nachkommt und andererseits einen Gesetzesentwurf zur Begutachtung aussendet, der nicht den Richtlinien für die Ermitt-

8011 Graz - Burg • Hofgasse 15

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

Dieses Dokument wurde mittels e-mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit  
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

lung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz entspricht.

Angesichts der Tatsache, dass das neue Finanzausgleichsgesetz 2008 erst seit einigen Monaten in Kraft ist und bereits eine Reihe von bundesgesetzlichen Vorhaben zu massiven finanziellen Belastungen auf Seiten der Länder führen, ist zu befürchten, dass die schleichende Destabilisierung des Finanzausgleichsgefüges zu einer Verletzung des verfassungsrechtlich verankerten Sachlichkeitsgebotes nach sich zieht.

Es werden daher ausdrücklich Maßnahmen seitens des Bundes eingefordert um die negativen finanziellen Auswirkungen auf die Länderhaushalte zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Leiter der Fachabteilung:

*(Unterschrift am Original im Akt)*

(Hofrat Dr. Ludwig SIK)

n:\referat1\z\_mitarbeiter\meihs\mag. pölz\briefe\24bu123\_161 kapitalmarktstärkungsgesetz bmf 04.07.2008.doc